

WAS DIE LANDESSYNODE IST

Alle vier Jahre wählen die Kirchengemeinden ihr **PRESBYTERIUM**.

Die Presbyterien wählen die Abgeordneten für die **KREISSYNODEN**.

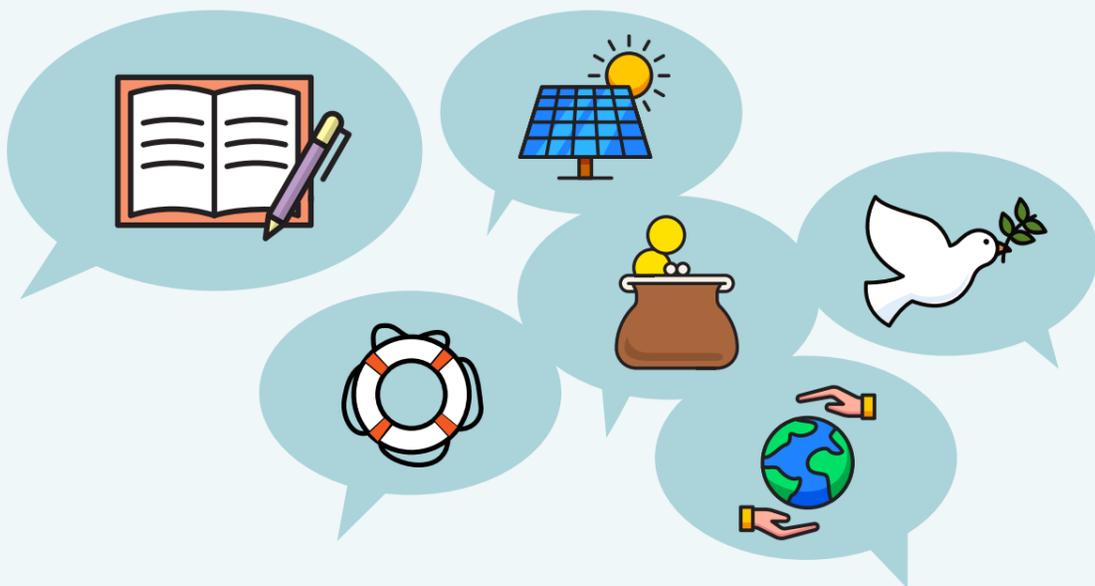
Die Kreissynoden der 37 Kirchenkreise wählen die Abgeordneten für die **LANDESSYNODE**.



Die **LANDESSYNODE** besteht aktuell aus 199 Synodalen (gewählte Abgeordnete, alle 37 Superintendentinnen und Superintendenten sowie weitere Mitglieder). Sie ist das höchste Entscheidungsgremium der Evangelischen Kirche im Rheinland und hat ein 15-köpfiges Präsidium, das zwischen den jährlichen Tagungen der Landessynode unter dem Namen Kirchenleitung die Aufgaben der Synode wahrnimmt.

DIE 76. LANDESSYNODE ...

... tagt vom 15. bis 20. Januar 2023 in Düsseldorf und hat das **SCHWERPUNKTTHEMA BILDUNG**. Weitere wichtige Themen sind Energiekrise und Armut, Frieden, Flüchtlinge und Treibhausgasneutralität.



UND WIE SIE ARBEITET

Für die Landessynode hat die Kirchenleitung in Abstimmung mit den sieben Ständigen Synodalausschüssen **Beschlussvorlagen** zu unterschiedlichsten landeskirchlichen Themen vorbereitet.

Die wichtigsten Themen werden in **Einbringungsreden** vorgestellt.

In den ersten öffentlichen Plenarsitzungen werden **Vorträge zum Schwerpunktthema Bildung** und der **Präsesbericht** über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse gehalten und diskutiert.

Die Vorlagen werden in **nicht öffentlichen Ausschusssitzungen** beraten und überarbeitet. Anschließend folgen weitere öffentliche Beratungen im Plenum und schließlich der Beschluss.

Daneben können **Anträge** des Präsidiums oder von Mitgliedern der Synode während der Tagung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die **Beschlüsse** zu den Vorlagen (pro Landessynode ca. 30 bis 40) werden anschließend im Internet veröffentlicht.

<https://landessynode.ekir.de>

